

**Rede  
der Sprecherin für Haushalt und Finanzen**

**Frauke Heiligenstadt, MdL**

zu TOP Nr. 5

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Haushaltsgesetzes 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz  
2020)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/6095

während der Plenarsitzung vom 25.03.2020  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

die fortschreitende, sich weiter beschleunigende Verbreitung des Coronavirus in Niedersachsen macht kurzfristige Maßnahmen zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage der Coronapandemie zwingend erforderlich. Um umfangreiche Maßnahmen in die Wege leiten und finanzieren zu können, sind umgehend zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Wir werden also mit dem Nachtragshaushalt die Finanzierung zusätzlicher Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro ermöglichen.

Anrede,

die Bürgerinnen und Bürger fragen sich, wie wir das ganze finanzieren wollen. Damit stellt sich natürlich die Frage nach den Einnahmen.

Wir werden 400 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung entnehmen. Die restliche Milliarde werden wir über Kredite finanzieren, die wir trotz bestehender Schuldenbremse aufnehmen können. Damit stellen wir die Handlungsfähigkeit im Bedarfsfalle sicher.

Anrede,

damit ist natürlich nicht gemeint, dass tatsächlich am Ende des Jahres auch wirklich Kredite in voller Höhe der maximalen Summe von 1 Milliarde Euro aufgenommen werden müssten. Es ist lediglich ein Rahmen, der zur Verfügung steht.

Anrede,

wir haben in den letzten Jahren ohne Schuldenbremse keine Kredite benötigt und aufgenommen; in diesem Jahr müssen wir nun trotz Schuldenbremse Kredite aufnehmen. Das zeigt, meine Damen und Herren, dass es wichtig war und ist, Verfassungsregelungen handhabbar zu gestalten.

Anrede,

wer hätte das noch im letzten Jahr im Oktober für möglich gehalten?

Nachdem wir vor gut einem halben Jahr die Schuldenbremse in Niedersachsen verankert haben, müssen wir bereits jetzt von den Ausnahmemöglichkeiten der Gebrauch machen. Das hätte sicherlich niemand vorherzusehen gewagt. Und natürlich entscheiden wir auch nicht leichtfertig! Wir sehen aber, welche außergewöhnliche Situation wir nun haben.

Anrede,

bei Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, ist die Handlungsfähigkeit des Landes sicherzustellen.

Das Land Niedersachsen befindet sich aktuell in einer solchen außergewöhnlichen Notsituation. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Die Weltgesundheitsorganisation hat das Coronavirus als Pandemie eingestuft. In Europa nimmt die Zahl der mit dem Coronavirus infizierten Menschen weiter zu. Das Robert Koch–Institut hat das Gesundheitsrisiko für Deutschland als hoch eingestuft. Die Fachexperten gehen derzeit übereinstimmend davon aus, dass die aktuelle Situation noch mindestens drei Monate andauern wird.

Was braucht es noch, um diese Notlage zu definieren?

Anrede,

und dass die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates sichergestellt werden muss, ist auch für alle deutlich.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden erhebliche, zurzeit nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen haben. Eine Prognose über die Höhe der Steuerausfälle kann natürlich erst nach der im Mai stattfindenden Steuerschätzung erfolgen. Die Auswirkungen des Corona-Virus auf die niedersächsische Wirtschaft sind jedoch schon jetzt gravierend.

Schon heute haben viele Unternehmen im Land mit den Folgen zu kämpfen. Durch wegbrechende Absatzmärkte im Ausland, ausbleibende Zulieferungen oder abgesagte Veranstaltungen können an sich wettbewerbsfähige Unternehmen schnell in eine bedrohliche Schieflage geraten.

Das wird auch Auswirkungen auf die Einnahmen des Staates haben. Und diese Auswirkungen werden sicherlich nicht nur in diesem Jahr zu spüren sein.

Meine Damen und Herren,

die finanziellen Auswirkungen dieser Wirtschaftskrise werden wir noch einige Jahre zu tragen haben. Aber in jedem Fall gilt für uns: Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und die Bewältigung der akuten wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen und die öffentlichen Organisationen der Daseinsvorsorge besitzen für die Landesregierung oberste Priorität.

Dafür nehmen wir Kredite auf! Dafür werden wir etwas aus dem Sondervermögen entnehmen! Und dafür werden wir auch den Bürgschaftsrahmen von bisher 2 Milliarden Euro auf 3 Milliarden Euro erhöhen.

Anrede,

ich will nicht verhehlen, dass wir uns nach überstandener Krise sicherlich darüber zu unterhalten haben, ob das Quorum der Zweidrittelmehrheit tatsächlich das richtige Quorum für diese Art von Notfällen ist. Das hat meine Fraktion ja bereits in den Beratungen zur Schuldenbremse deutlich gemacht. Denn es ist schon wichtig, dass dieser Landtag, und damit ein beschlussfähiges Parlament, auch tatsächlich die Handlungsfähigkeit der Regierung sicherstellen kann.

Ich denke, da haben wir in den letzten Tagen sicherlich einiges dazu gelernt.

Anrede,

wir haben in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses eine große Einigkeit zum Vorgehen vernehmen können. Ich bin der Opposition sehr dankbar, dass es hier keine politischen und taktischen Spielchen gibt. Aber wir müssen auch deutlich machen, dass alle handelnden Akteure ihre Verantwortung sehen und jeder an der Stelle, an der er oder sie auch verantwortungsvoll handeln kann, dieses auch tut.

Wir nehmen die Bürgerinnen und Bürgerinnen in die Pflicht, mit einschneidenden Maßnahmen bei ihren Grundrechten.

Wir nehmen die Wirtschaft, die Kultur und die Ehrenamtlichen in die Pflicht. Die tausenden Beschäftigten in den Verwaltungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Viele Menschen, übrigens in erster Linie Frauen, kämpfen jetzt an vorderster Front gegen das Virus im Gesundheits- und Sozialwesen. Andere wiederum dürfen nicht mehr arbeiten und haben schwer zu tragen mit den geringeren oder gar keinen Einnahmen.

Meine Damen und Herren,

bei aller Geschwindigkeit und allem Umfang, müssen wir feststellen: Ein Nachtragshaushalt ist nur ein Nachtragshaushalt. Auch die beste Landesregierung der Welt kann nichts bewegen, wenn nicht alle Menschen in dieser schwierigen Zeit mitmachen.

Daher lassen Sie mich das auch sagen: Wer heute noch nach dem starken entschlossenen Mann schaut, wer selbst in Krisenzeiten sich selbst inszeniert, der

hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Wir alle haben gestern einen Brief der Konföderation erhalten. Ich denke, er fasst an einer Stelle sehr gut zusammen, was ich damit meine. Dort heißt es:

*„**Zusammen** die verschiedenen Lasten der Verantwortung im politischen wie privaten Leben zu schultern, ist jetzt unerlässlich.*

*Es ist **nicht** die Stunde weniger starker Frauen und Männer, sondern die Stunde **vieler** starker Frauen und Männer.*

*Wir müssen uns gerade jetzt gegenseitig nichts beweisen und auch nichts vormachen, sondern Verantwortung und Aufgaben teilen, noch mehr als sonst miteinander kommunizieren und füreinander da sein.“*

Meine Damen und Herren,

daher bin ich der Opposition dankbar, dass sie dieses Vorgehen mitträgt. Ich bin dankbar der Landesregierung und insbesondere dem Ministerpräsidenten, dass er der Versuchung, den starken Mann zu markieren, nicht erliegt, sondern besonnen und abwägend da, wo notwendig, aber auch klar und eindeutig handelt.

Meine Damen und Herren,

es wird erheblicher finanzieller Anstrengungen über viele Jahre bedürfen, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen und Schäden aus der Krise zu reparieren.

Dafür benötigen wir Unterstützung aller.